

Antrag

**der Abgeordneten Roland Heintze, Nikolaus Haufler, Heiko Hecht,
Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Wolfhard Ploog, Hans-Detlef Roock (CDU)
und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Haushaltsbeschluss
Artikel 10**

Betr.: Mehreinnahmen dürfen nicht automatisch zu Mehrausgaben führen

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausgaben des Haushalts pro Jahr um nicht mehr als 0,88 Prozent steigen zu lassen. Auch steigende Steuereinnahmen sollen in keinem Fall zu mehr Ausgaben führen, sondern defizitmindernd eingesetzt werden.

Mit dem neuen Artikel 10, Nummer 4 des Haushaltsbeschlusses 2013/2014 geht der Senat den entgegengesetzten Weg. Behörden, die bereits auf das neue Haushaltswesen umgestellt haben (Finanz-, Wissenschafts-, Justiz- und Innenbehörde), können danach höhere Einnahmen in höhere Ausgaben umwandeln.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Artikel 10, Nummer 4 des Haushaltsbeschlusses erhält folgende Fassung:

4. Mehrerlöse der Produktgruppen der Einzelpläne 2, 3.2, 8.1 und 9.1 können grundsätzlich nicht verwendet werden, jeweils Mehrkosten zu verursachen. Abweichungen und Ausnahmen sind in den jeweiligen Einzelplänen zu beantragen und von der Bürgerschaft zu beschließen. Mehreinzahlungen für Investitionen und Darlehen der Aufgabenbereiche der Einzelpläne 2, 3.2, 8.1 und 9.1 können verwendet werden, jeweils Mehrauszahlungen für Investitionen oder Darlehen zu leisten.